

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungs- und Sprachdienstleistungen

1. Leistungen

Die Leistungen umfassen Übersetzungen und Dienstleistungen im Bereich Sprachen.

2. Geltungsbereich

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, die der Auftraggeber an den Auftragnehmer vergibt, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

2.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Die Anerkennung hat auftragsbezogen zu erfolgen.

3. Auftragsumfang

3.1. Übersetzungen und Dienstleistungen im Bereich Sprachen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, in die allgemein und lexikografisch übliche zielsprachliche Version übersetzt.

3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung erforderlich sind, unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (firmenspezifische Terminologielisten, Abkürzungsverzeichnisse, Dokumentationen, Zeichnungen usw.).

4. Vergütung

4.1 Berechnungsgrundlage für die Leistungen des Auftragnehmers ist die vereinbarte Vergütung pro Normzeile (Zeile à 55 Anschläge mit Leerzeichen) oder pro Wort in Bezug auf den Zieltext. Korrekturdienstleistungen sowie Layout- und Formatierungsdienstleistungen werden nach Stundensatz berechnet

4.2 Auf Anforderung wird ein Angebot erstellt. Das in Angeboten kalkulierte Honorar berücksichtigt Unterschiede bei der Textlänge zwischen Ausgangs- und Zieltext, wodurch eine hohe Angebotsgenauigkeit gewährleistet ist. Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis angegeben ist. Maßgebend für die Berechnung ist die tatsächliche Länge der angefertigten Übersetzung bzw. der tatsächliche Zeitaufwand für sonstige Leistungen.

4.3 Bei umfangreichen Übersetzungsaufträgen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Vorauszahlungen in angemessener Höhe bzw. bei Erbringung von Zug-um-Zug-Leistungen entsprechende Zahlungen zu verlangen.

4.4 Wird ein erteilter Auftrag storniert, so sind die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und die Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits angefertigten Teile der Übersetzung bzw. der Zeitaufwand für die bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

4.5 Die Rechnungen des Auftragnehmers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzugs können Zinsen und Gebühren gemäß den jeweiligen Banksätzen für vorübergehende Kredite berechnet werden.

5. Lieferung

5.1 Terminüberschreitungen aufgrund von höherer Gewalt oder von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, können dem Auftragnehmer nicht angelastet werden.

5.2 Auf Wunsch des Auftraggebers erfolgt die Versendung der Übersetzung per Post, über ein Transportunternehmen oder das öffentliche Kommunikationsnetz (Telefax, Internet usw.). Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Übersetzung an die Post bzw. Das Transportunternehmen übergeben oder in das öffentliche Kommunikationsnetz eingespeist wurde.

6. Haftung

6.1 Der Auftragnehmer schuldet die in Auftrag gegebene Übersetzung nur nach bestem Wissen und Gewissen. Vertretbare Interpretationsmöglichkeiten bleiben ihm vorbehalten. Dem Auftraggeber obliegt eine sofortige Untersuchungs- und Rügepflicht.

6.2 Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen, in der Übersetzung enthaltenen Mängeln, nicht jedoch auf Änderungswünsche aufgrund sprachlicher Präferenzen. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von 14 Tagen geltend gemacht werden. Verzichtet der Auftraggeber auf den Anspruch der Mängelbeseitigung, ergibt sich daraus nicht das Recht auf Kürzung des vereinbarten Honorars, Verweigerung der Zahlung oder Geltendmachung sonstiger Ansprüche.

6.3 Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

6.4 Für Fehler und/oder Mängel, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Berufsgeheimnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Informationen, die ihm anlässlich der Auftragsbearbeitung zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Der Auftragnehmer behält sich sein Urheberrecht als Übersetzer vor.

9. Anwendbares Recht

Für die Aufträge und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand sind die für den Auftragnehmer zuständigen Gerichtsbarkeiten.

10. Nichtigkeitsklausel

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unberührt.

Gramlich Übersetzungen

www.gramlich-uebersetzungen.de